



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) (Drs. 17/18700)

hier: Wegfall des Stelleneinzugs nach Art. 6b HG

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:
„4. Art. 6b wird aufgehoben.“
2. Die bisherigen Nrn. 4 bis 6 werden die Nrn. 5 bis 7.

Begründung:

Durch die seit vielen Jahren bestehende Stellensperre und den praktizierten Stelleneinzug ist die Personaldecke des Freistaates Bayern in vielen Bereichen ausgesprochen dünn. Stellenabbau ist nur dann sinnvoll möglich, wenn er mit einem umfassenden Aufgabenabbau verbunden wird. Ansonsten steigt die Belastung der verbliebenen Arbeitskräfte und/oder die Qualität der Arbeit sinkt ab. Pauschale Stelleneinsparungen wie der Stelleneinzug nach Art. 6b des Haushaltsgesetzes sind kontraproduktiv für eine leistungsfähige Verwaltung und müssen daher unterbleiben.